

## Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Gemeinde Grieben

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für den Entwurf des Kapitels Energie 6.5 wurde die Grieben zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die bisherigen Beteiligungen erfolgten in den Jahren 2016, 2019 und 2021.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich nun um die 4. Beteiligungsstufe, deren Beteiligung vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt wird.

Dabei wird umfassend darauf hingewiesen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien seit 2022 grundlegend geändert haben.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) – inzwischen ergänzt durch das Gesetz vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), durch das Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 6 sowie durch das ROGÄndG vom 28. März 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 88) – in Kraft getreten, mit dem der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf ab, dass bis 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden.

Die Unterlagen der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg mit umfassender Erläuterung sind in Papierform im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV sowie unter nachfolgendem Link vollständig einsehbar:

<https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>

Die Gemeinde Grieben hat zu den vorherigen Beteiligungen eine Stellungnahme jeweils abgegeben. Die Stellungnahme aus 2021 ist in der Anlage beigefügt.

Die im Jahr 2021 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Entwurf wurde aufgrund der o.g. gesetzlichen Änderungen beendet.

Die zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Argumente und deren Auswirkungen

sind in der Beteiligungsdokumentation über den o.g. Link aufbereitet und einsehbar.

Im Ergebnis sind keine neuen Windeignungsgebiete ausgewiesen, jedoch wurden die bisherigen Eignungsgebiete vergrößert um letztlich auch das Bundesziel der Ausweisungsfläche von 2 % für Wind zu erreichen.

Im Zusammenhang mit den neuen rechtlichen Rahmenvorgaben haben sich die Windeignungsgebiete flächenmäßig vergrößert.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Grieben hat zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, Kapitel 6.5 Energie in der 4. Beteiligungsstufe weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen.

### **Oder**

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel 6.5 Energie, 4.

Beteiligungsstufe mit folgenden Inhalten:

- 1.
- 2.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Anlage/n**

1	2021-10-29 Stn. RREP Teilfortschreibung Energie 3. Beteiligung - Gemeinde Grieben (öffentlich)
2	Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)
3	Planzeichenerläuterung_Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)
4	Karte VR 04-21 Menzendorf (öffentlich)
5	Karte VR 04-24 Menzendorf (öffentlich)
6	Karte WEG 05-21 Grieben Ost (öffentlich)
7	Karte WEG 05-24 Grieben Ost (öffentlich)
8	Karte VR 03-21 Schönberg (öffentlich)
9	Karte VR 03-24 Schönberg (öffentlich)

# GEMEINDE GRIEBEN

## Der Bürgermeister

### über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Geschäftsstelle des Regionalen  
Planungsverbandes Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg  
Auskunft erteilt: Frau Watermann  
Durchwahl: 038828/330-1410  
E-Mail: l.watermann@schoenberger-land.de  
Aktenzeichen: 61.13.00  
Datum: 29.10.2021

*per Mail versandt  
am 02.11.21*

### Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 3. Beteiligungsstufe Stellungnahme der Gemeinde Grieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.07.2021 wurde die Gemeinde Grieben über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der in ihren öffentlichen Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen der 3. Beteiligungsstufe für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes informiert und beteiligt.

Die Gemeinde Grieben ist unmittelbar berührt von dem Gebiet 05/21 Grieben Ost und im westlichen Bereich von dem Gebiet 04/21 Menzendorf. In weiterer Entfernung befinden sich im Osten das WEG 07/21, im Süden das WEG 02/21 sowie im Westen das WEG 03/21.

Sowohl im direkten Nahbereich als auch in weiterer Entfernung ist die Gemeinde Grieben somit von mehreren Windeignungsgebieten umzingelt. Durch das neuerlich ausgewiesene Windeignungsgebiet WEG 05/21 Grieben Ost ist die Gemeinde Grieben nun auch im westlichen Gemeindegebiet direkt durch Windeignungsgebiete berührt. Dadurch wird die massive visuelle Beeinträchtigung für die Ortslage der Gemeinde Grieben gefestigt. Dies ist ein umfassender negativer Eingriff in das Landschaftsbild und die gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse der Gemeinde Grieben.

Aus den Potentialanalysen, die im Rahmen der Beteiligung als zusätzliche Unterlagen über die Webseite des Regionalen Planungsverbandes zur Verfügung gestellt wurden, ist ferner nicht schlüssig zu entnehmen, dass durch sowohl das WEG 04/21 Menzendorf als auch das WEG 05/21 Grieben Ost eine Umfassung der Gemeinde Grieben ausgeschlossen werden kann. Mit Fehlen dieser Darlegung ist seitens der Gemeinde Grieben eine schlüssige Aufarbeitung des Sachverhaltes nicht gegeben. Eine

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf  
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter [www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung](http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung).

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Swift/BIC: NOLADE21WIS  
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin  
Swift/BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank  
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX  
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

# GEMEINDE GRIEBEN

## Der Bürgermeister

### über das Amt Schönberger Land

Umfassung der Ortslage Grieben ist innerhalb des 3,5 km Radius gegeben, sodass erhebliche Beeinträchtigungen resultieren. Darüber hinaus wird kritisch hinterfragt, weshalb das Windeignungsgebiet Grieben Ost erst im Rahmen dieser Beteiligungsstufe Teil der Fortschreibung geworden ist. Dies ist, vor dem Hintergrund des massiven Eingriffs für die Gemeinde Grieben, nicht schlüssig und nachvollziehbar aufbereitet. Die Gemeinde Grieben hält es für geboten, auf das Gebiet 05/21 in Gänze zu verzichten.

Bei der Ortslage Grieben handelt es sich um ein Rundlingsdorf, dessen Dorfensemble denkmalgeschützt ist. Bereits im Zuge der letzten Stellungnahme vom 09.05.2019 wurde dieser Sachverhalt und die Bestrebungen des Schutzes der denkmalgeschützten Ortslage erläutert. Seitens der Gemeinde Grieben ist es nicht schlüssig, weshalb im Rahmen des Fachbeitrages Denkmalschutz keine Erwähnung findet und somit die Belange des Denkmalschutzes differenziert betrachtet werden. Die Gemeinde befürchtet, dass durch die Einkesselung durch Windkraftanlagen das denkmalgeschützte Dorfensemble nachhaltig beeinträchtigt und die Denkmalwürdigkeit des Dorfes insgesamt gefährdet wird.

Bereits in der Stellungnahme vom 09.05.2019 wurde umfassend auf die Belange des Natur- und Artenschutzes erläutert und dargelegt. Auch in diesem Jahr gab es Sichtungen des Weißstorches sowie die Nutzung des Horstes. Durch die komplette Umschließung und Umfassung der Windeignungsgebiete der Gemeinde Grieben resultieren nicht nur für die gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse der Einwohner/innen, sondern ebenfalls ein massiver Eingriff auf das Vorkommen des ansässigen Weißstorches. Die naturräumliche Eigenart und Artenvielfalt werden massiv eingeschränkt und sind vor allem im Hinblick auf das neuerlich ausgewiesene Windeignungsgebiet nicht hinreichend beleuchtet worden.

Die Gemeinde Grieben bezieht sich in Gänze nochmals auf die im Rahmen der Stellungnahme vom 09.05.2019 vorgebrachten zu beachtenden Belange.

  
.....  
Frank Lenschow  
Bürgermeister der Gemeinde Grieben



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)  
Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung  
Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf  
Stadt Dassow, Stadt Schönberg  
Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358  
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter [www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung](http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung).

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
Swift/BIC: NOLADE21WIS  
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin  
Swift/BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

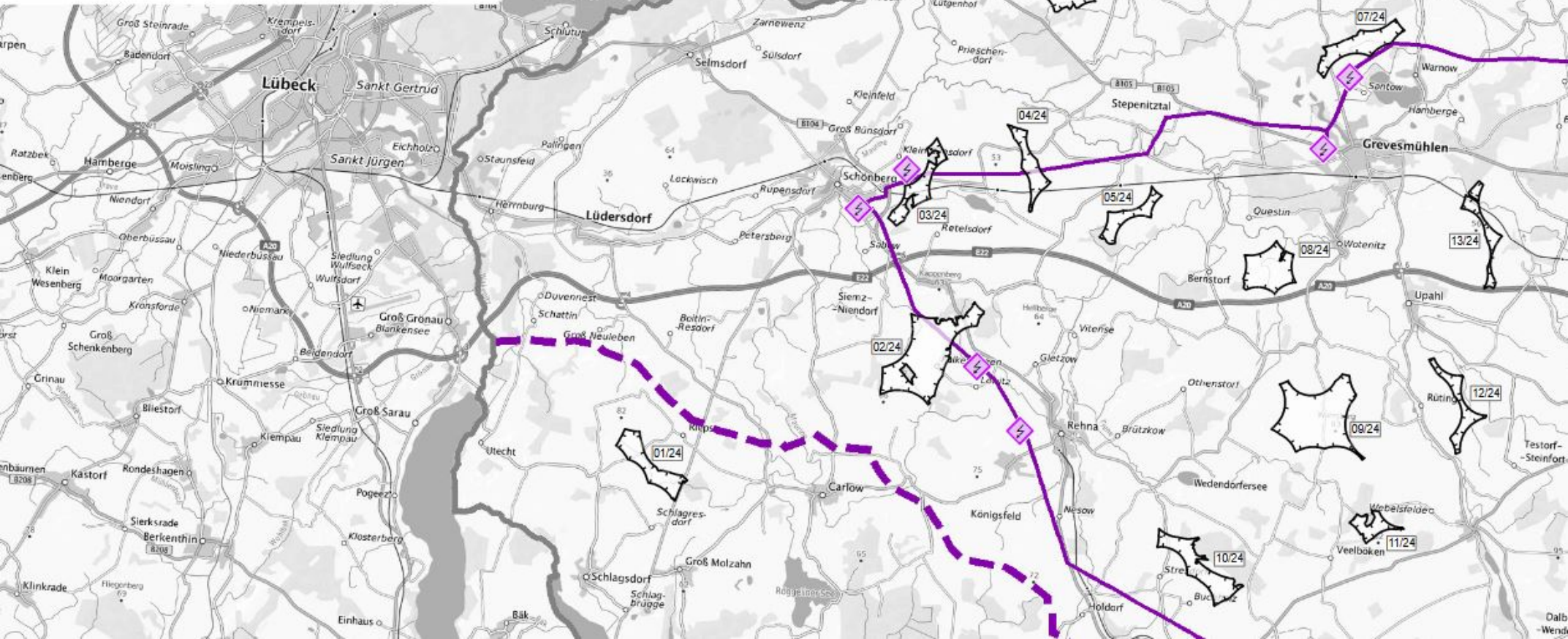
Deutsche Bank  
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX  
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

# Kapitel 6.5 Energie

Stand: April 2024



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



# Karte

## Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

### 4. Entwurf

M 1: 100 000

#### Legende

##### Regionale Freiraumstruktur



Vorranggebiet Windenergie  
Nummerierung und Namen entsprechend Tabelle 1 zu 6.5

##### Regionale Infrastruktur



Überregional bedeutsames Umspannwerk oder  
Konverter / geplant



Regional bedeutsames Umspannwerk / geplant



Großräumiges Leitungsnetz Strom / geplant



Regionales Leitungsnetz Strom / geplant



Vorbehaltsgebiet Leitungen  
(ober- und unterirdisch)

##### Grenzen



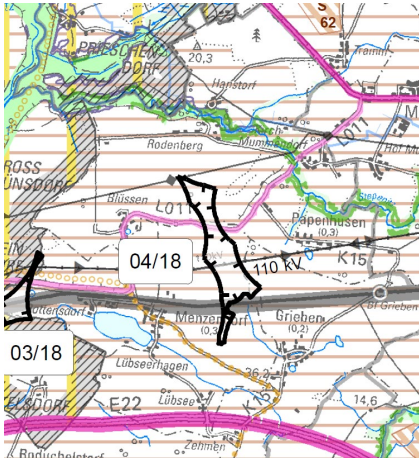
Grenze der Planungsregion

# WEG 04/21 Menzendorf

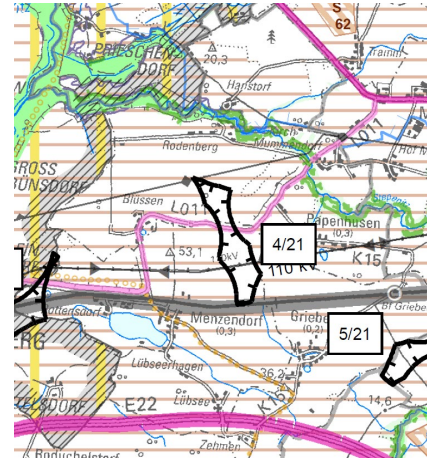
Größe	78 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	Menzendorf, Stepenitztal und Grieben

## 1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

### 2. Entwurf

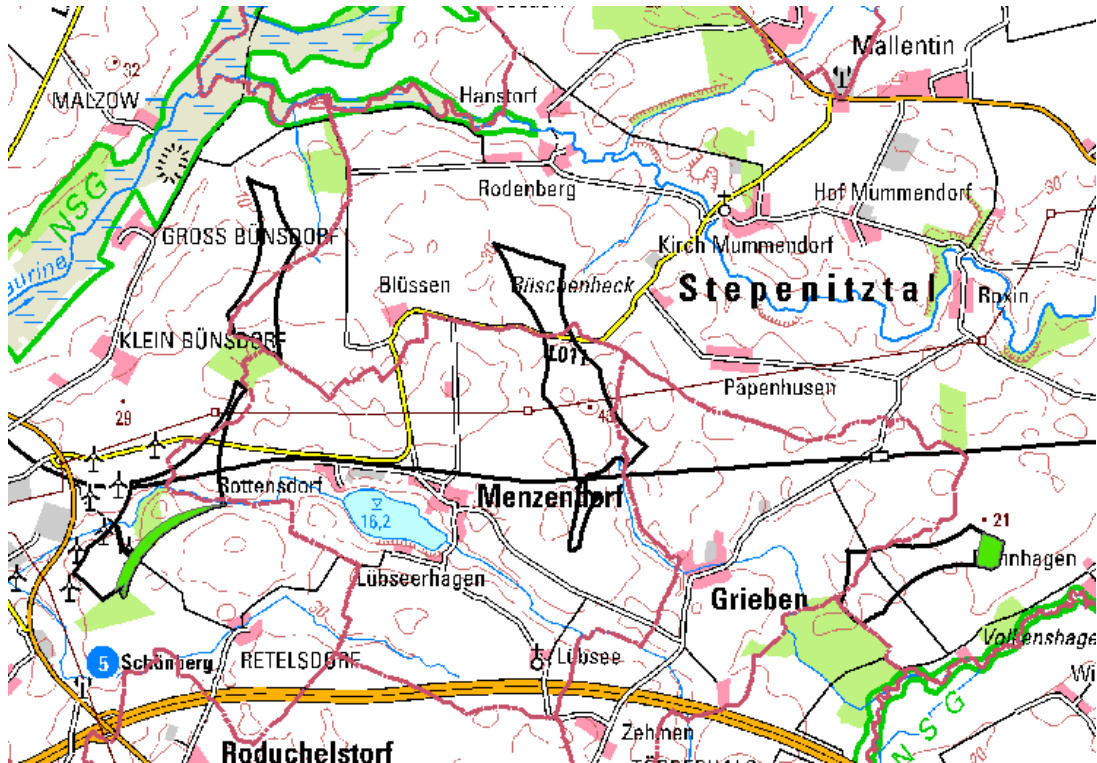


### 3. Entwurf



## 2. Begründung

### Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



## Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

# VR 04/24 Menzendorf

## Eckdaten:

<b>Größe</b>	98 ha
<b>Landkreis</b>	NWM
<b>Gemeinden</b>	- Menzendorf - Stepenitztal - Grieben

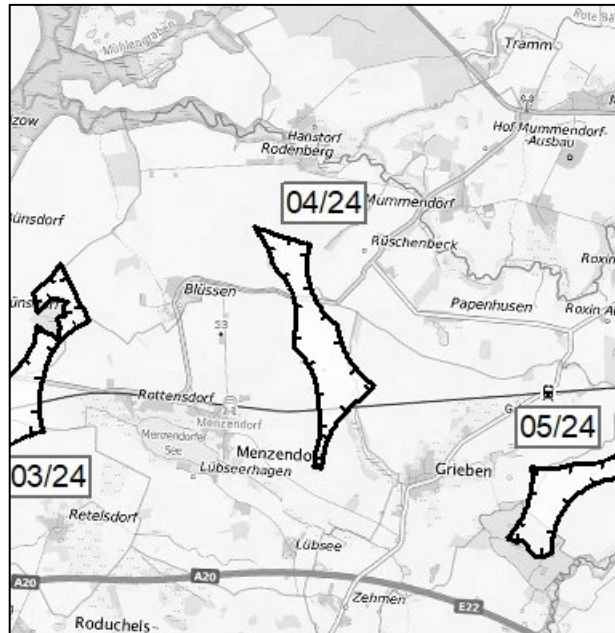
## Status Planung:

RREP WM (2011)	1. TF Kap. 6.5	2. TF Kap. 6.5	3. TF Kap. 6.5	Bauleit- planung
		<b>x</b>	<b>x</b>	

## Status Windenergieanlagen:

beantragt	genehmigt/ Bestand
<b>x</b>	

## Übersichtskarte:



## Abgrenzung des Gebietes:

Ausschlusskriterien	Abwägungskriterien	Weitere Abwägungskriterien
- 1.000 m Siedlungsabstand - 800 m Siedlungsabstand		

## Sonstige Informationen:

## WEG 05/21 Grieben Ost

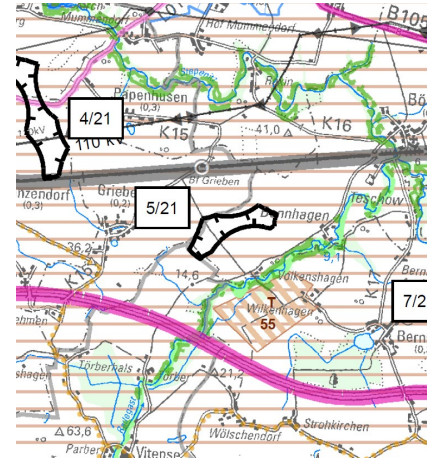
Größe	50 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	Stepenitztal, Grieben und Stadt Rehna

### 1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

#### Entwurf zur 2. Stufe

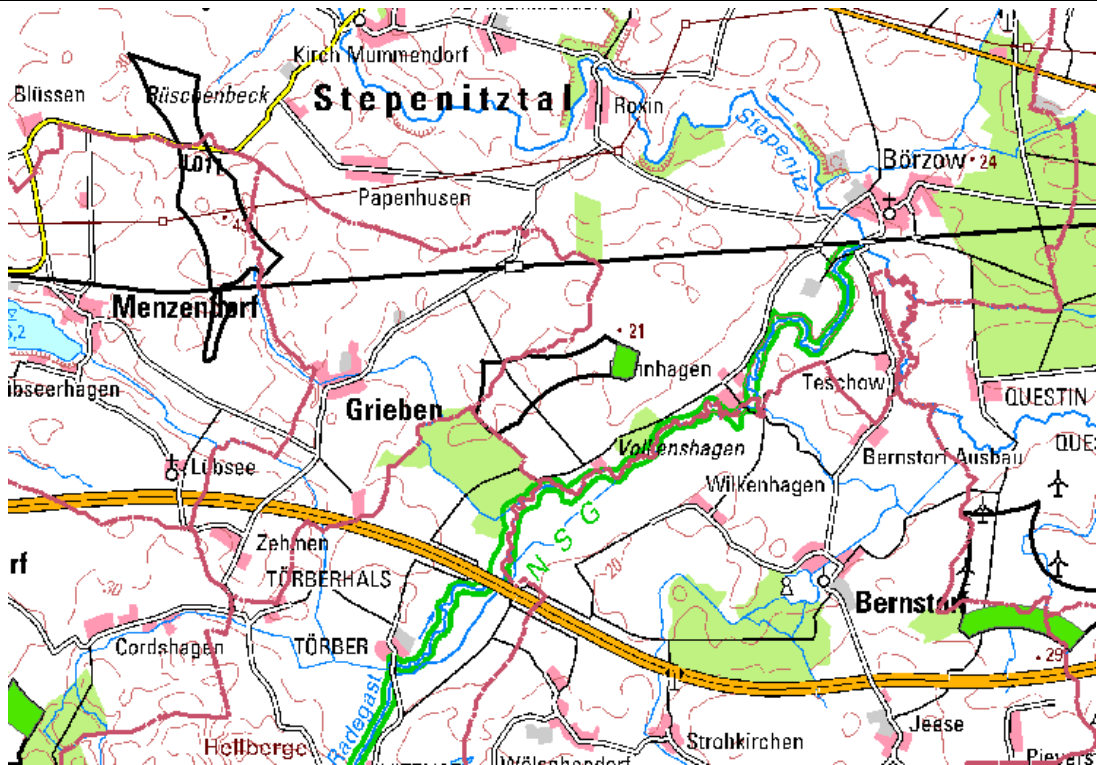
kein WEG

#### 3. Entwurf



### 2. Begründung

#### Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



#### Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

# VR 05/24 Grieben Ost

## Eckdaten:

<b>Größe</b>	88 ha
<b>Landkreis</b>	NWM
<b>Gemeinden</b>	- Stepenitztal - Grieben - Stadt Rhen a

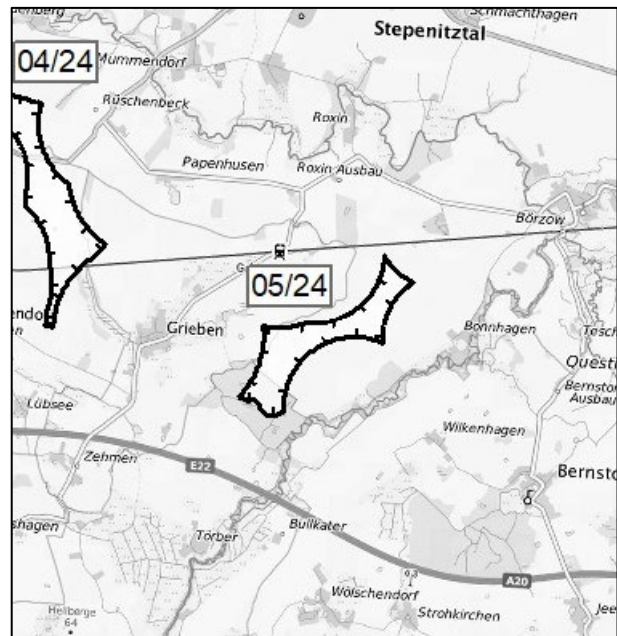
## Status Planung:

RREP WM (2011)	1. TF Kap. 6.5	2. TF Kap. 6.5	3. TF Kap. 6.5	Bauleit- planung
			<b>x</b>	

## Status Windenergieanlagen:

beantragt	genehmigt/ Bestand
<b>x</b>	<b>x</b>

## Übersichtskarte:



## Abgrenzung des Gebietes:

Ausschlusskriterien	Abwägungskriterien	Weitere Abwägungskriterien
- 1.000 m Siedlungsabstand - 800 m Siedlungsabstand - Waldgebiete		

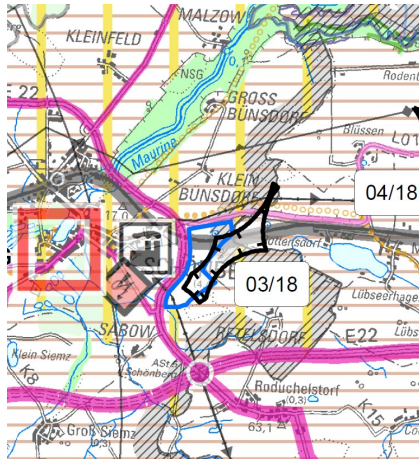
## Sonstige Informationen:

## WEG 03/21 Schönberg

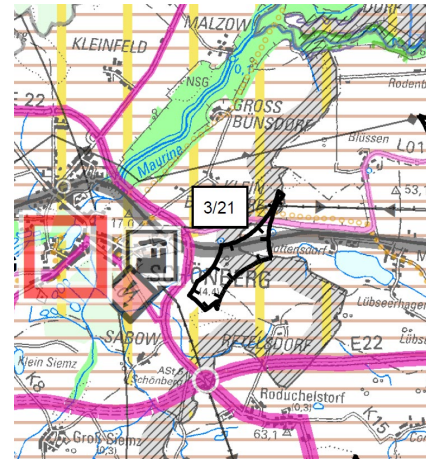
Größe	77 ha
Landkreis	NWM
Gemeinden	Stadt Schönberg und Menzendorf

### 1. Vergleich der WEG-Entwürfe der Beteiligungsverfahren

#### 2. Entwurf

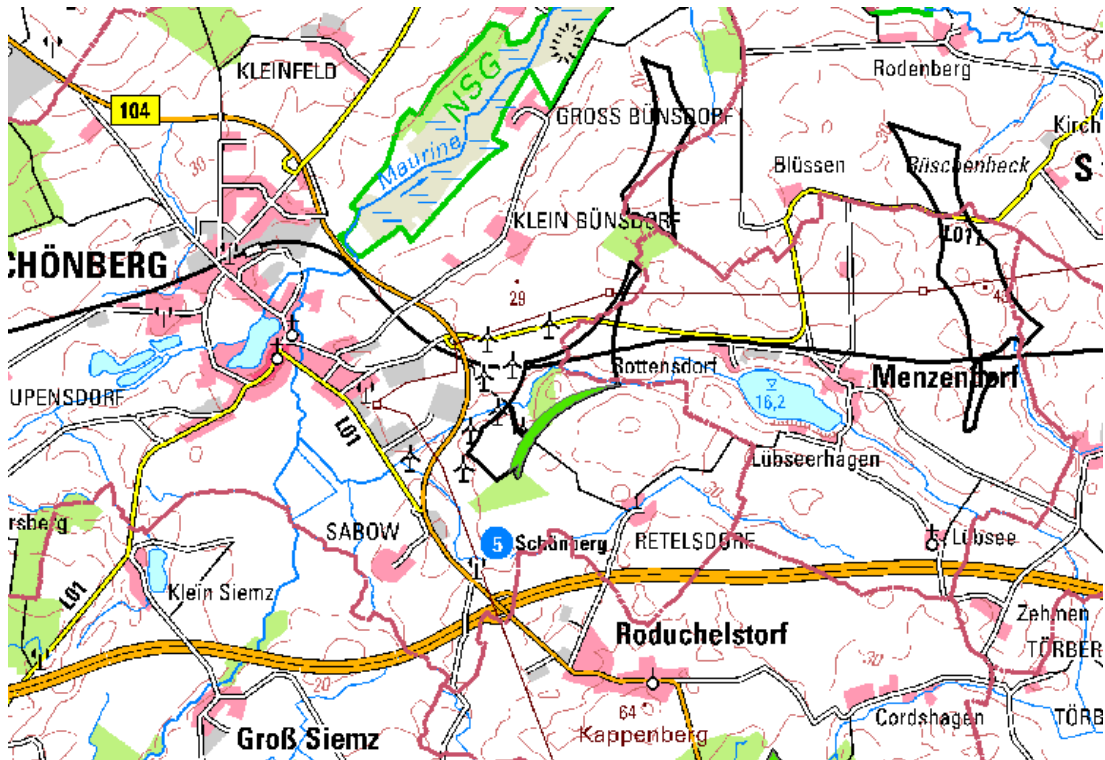


#### 3. Entwurf



### 2. Begründung

#### Änderung der Potenzialfläche gegenüber dem 2. Entwurf



### Ergebnis der Umweltprüfung

Es sind keine Belange bekannt, die auf Ebene der Regionalplanung der Ausweisung als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen entgegenstehen. Mögliche Prüferfordernisse im Genehmigungsverfahren sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

# VR 03/24 Schönberg

## Eckdaten:

<b>Größe</b>	117 ha
<b>Landkreis</b>	NWM
<b>Gemeinden</b>	- Stadt Schönberg - Menzendorf - Stepenitztal

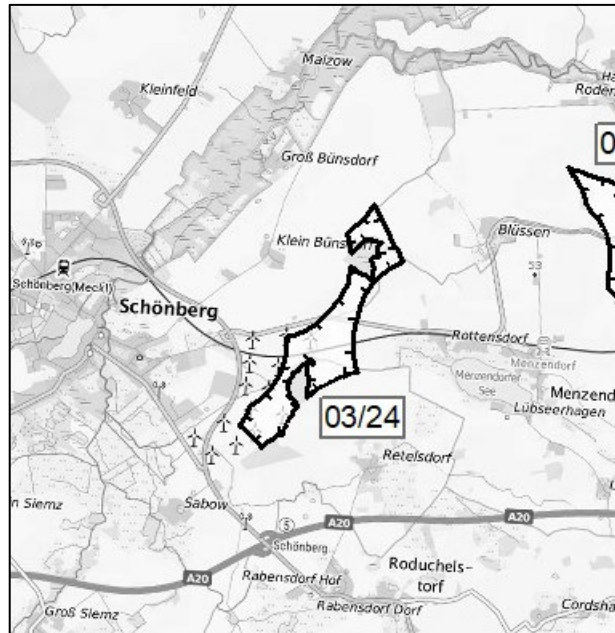
## Status Planung:

RREP WM (2011)	1. TF Kap. 6.5	2. TF Kap. 6.5	3. TF Kap. 6.5	Bauleit- planung
<b>x</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	

## Status Windenergieanlagen:

beantragt	genehmigt/ Bestand
<b>x</b>	<b>x</b>

## Übersichtskarte:



## Abgrenzung des Gebietes:

Ausschlusskriterien	Abwägungskriterien	Weitere Abwägungskriterien
- 1.000m Siedlungsabstand - 800 m Siedlungsabstand - Waldgebiete	- Umfang	

## Sonstige Informationen:

- Generalisierung der Gebietsgrenze vorgenommen
- WEA auch außerhalb des VR Wind